



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

41. Jahrgang

Wesel, 21. Juni 2016

Nr. 16

S. 1 – 11

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters** 2
- **Bekanntmachung der Tagesordnung der 11. Sitzung des Kreistages der IX. Wahlperiode (2014 – 2020) am 30.06.2016** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Cristian Ion** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Grzegorz Piotr Adamiec** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Josef Baur** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Manuel Johann Hansen** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Laszlo Körömi** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz für Herrn Florin Mustafa** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz für Herrn Georg Huber** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Friedrich Philipp Alexander Von Freymann** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stefan Trasca** 11
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Murat Dilli** 11

Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters

Das Kreistagsmitglied Klaus Bechstein, An der Lehmkuhl 2 c, 47495 Rheinberg, hat am 01.06.2016 auf sein Mandat verzichtet. Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8.9.2015 (GV.NRW S. 666 - SGV. NRW. 1112) habe ich festgestellt, dass

Frau Brigitte Prumbohm, Am Rothen Busch 21 a, 47495 Rheinberg

aus der Reserveliste der SPD-Kreistagsfraktion in den Kreistag des Kreises Wesel einrückt.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wesel, 7. Juni 2016

Kreis Wesel
Der Landrat
als Kreiswahlleiter

gez. Dr. Müller

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 30.06.2016, 17:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal (Raum 008) des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, die 11. Sitzung des Kreistages des Kreises Wesel der IX. Wahlperiode 2014 – 2020 statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner/innen
- 2 Anerkennung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistages am 17.03.2016 und 05.04.2016
- 3 [Haushaltssatzung 2016;](#)
[hier: Bericht zur Haushaltsausführung](#)
(Drucksache-Nr. 820/IX)
- 4 Haushaltssatzung 2016;
[hier: Änderung des Satzungsbeschlusses aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.06.2016](#)
(Drucksache wird nachgereicht)
- 5 [Benennung von Vertretern/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien](#)
(Drucksache-Nr. 821/IX)

Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien; hier: Antrag der DIE LINKE.Fraktion im Kreistag Wesel vom 30.05.2016

(Drucksache-Nr. 815/IX)

Umbenennung von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in Fachausschüssen und sonstigen Gremien

hier: Antrag der FDP/VWG-Kreistagsfraktion vom 16.06.2016

(Drucksache-Nr. 843/IX)

- 6 Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 14.05.2017

(Drucksache-Nr. 780/IX)

- 7 Betuwe;

hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.05.2016

(Drucksache-Nr. 790/IX)

- 8 Berufskolleg-Campus Moers (BCM); hier: Freigabe des Abrufs weiterer Planungsleistungen

(Drucksache-Nr. 809/IX)

- 9 Wertstoffgesetz

hier: Resolution des Kreises Wesel

(Drucksache-Nr. 810/IX)

- 10 Bioabfallentsorgung;

hier: Gründung des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN)

(Drucksache-Nr. 785/IX)

- 11 Errichtung eines Bildungsganges am Mercator-Berufskolleg in Moers zum Schuljahr 2016/ 2017 gem. § 81 Abs. 2 SchulG

hier: Kaufmann/ -frau für Versicherungen und Finanzen – Finanzberatung gem. der Anlage A 01 APO-BK

(Drucksache-Nr. 778/IX)

- 12 Angebote der Offenen Ganztagschule an den kreiseigenen Förderschulen

hier: Elternbeitragssatzung

(Drucksache-Nr. 793/IX)

- 13 Resolution: Keinen Fracking Abfall im Kreis Wesel abladen; hier: Antrag der DIE LINKE.Fraktion im Kreistag Wesel vom 29.04.2016
(Drucksache-Nr. 787/IX)
- 14 Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP)
(Drucksache-Nr. 779/IX)
- 15 Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH;
hier: Stellungnahme der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH zum Antrag auf Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf
(Drucksache-Nr. 836/IX)
- Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH;
hier: Antrag der AfD-Gruppe im Kreistag Wesel vom 25.05.2016 - Kooperation
(Drucksache-Nr. 811/IX)
- Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH;
hier: Antrag der AfD-Gruppe im Kreistag Wesel vom 25.05.2016 - Gebietstausch
(Drucksache-Nr. 812/IX)
- 16 Ausbildungssituation bei der Kreisverwaltung Wesel
hier: Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2017
(Drucksache-Nr. 841/IX)
- 17 Frauenförderplan der Kreisverwaltung Wesel
(Drucksache-Nr. 839/IX)
- 18 Interkommunale Zusammenarbeit;
hier: Antrag der AfD-Gruppe vom 25.05.2016
(Drucksache-Nr. 813/IX)
- 19 Fahrzeugzulassung durch die Stadt Dinslaken; hier: Antrag der AfD-Gruppe vom 08.06.2016
(Drucksache-Nr. 834/IX)

Fahrzeugzulassung durch die Stadt Dinslaken; hier: Begründung zum Antrag vom 08.06.2016 durch die AfD-Gruppe vom 16.06.2016

(Drucksache-Nr. 834.1/IX)

- 20 Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015
(Drucksache wird noch elektronisch bereitgestellt)
- 21 Mitteilungen der Verwaltung
- 22 Anfragen der Kreistagsmitglieder

B Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistages am 17.03.2016 und 05.04.2016
- 2 Grundstückstausch Kreis Wesel und Stadt Moers zur Umsetzung Neubau Berufskolleg-Campus Moers
(Drucksache-Nr. 788/IX)
- 3 Veräußerung der kreiseigenen Immobilie an der Stralsunder Straße 23-25 in 46483 Wesel, ehemalige Landwirtschaftsschule
(Drucksache-Nr. 769/IX)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Kreistagsmitglieder

Wesel, 16.06.2016
gez. Dr. Müller
Landrat

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Cristian Ion**, letzte bekannte Anschrift 45470 Mülheim a. d. Ruhr, Sigismundstr. 27, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.05.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QB528, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.06.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Grzegorz Piotr Adamiec**, letzte bekannte Anschrift Ruhrstr. 2 A in 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.06.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-OD45, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.06.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Thomas Josef Baur**, letzte bekannte Anschrift Ernst-Moritz-A.-Str. 49, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 01.06.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QZ305, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.06.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Manuel Johann Hansen**, letzte bekannte Anschrift Hans-Böckler-Str. 15 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.06.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q5636, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.06.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Heßelmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Laszlo Körömi**, letzte bekannte Anschrift Leipziger Straße 18 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 09.06.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-SQ166, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.06.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Heßelmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz

Die Kreispolizeibehörde Wesel, Polizeiverwaltung (ZA 1.3), hat an **Herrn Florin Mustafa**, letzte bekannte Anschrift Turmstr. 4, Essen, eine Aufforderung zur Abholung eines Kfz vom **01.06.2016**, **Aktenzeichen ZA 1.3-57.01.59-08/16 Bröker**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Abholaufforderung kann bei der Kreispolizeibehörde Wesel, ZA 1.3, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 274, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.06.2016

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel
Direktion ZA / ZA 1.3
Im Auftrag
gez. Aygün

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz

Die Kreispolizeibehörde Wesel, Polizeiverwaltung (ZA 1.3), hat an **Herrn Georg Huber**, letzte bekannte Anschrift Dinslakener Str. 102, eine Aufforderung zur Abholung eines Kfz vom **30.05.2016**, **Aktenzeichen ZA 1.3-57.01.59-20/16 Otto**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Abholaufforderung kann bei der Kreispolizeibehörde Wesel, ZA 1.3, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 274, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.06.2016

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel
Direktion ZA / ZA 1.3
Im Auftrag
gez. Aygün

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Friedrich Philipp Alexander Von Freymann** letzte bekannte Anschrift Mamilianstraße 28 B, 53111 Bonn den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.05.2016-Aktenzeichen 01059674184 (SB 12) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.06.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Thiel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Stefan Trasca** letzte bekannte Anschrift Kaiserswerther Str. 201, 47259 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.06.2016- Aktenzeichen 01059505943 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.06.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Murat Dilli** letzte bekannte Anschrift Schrijnwerkersgaarde 304, NL-2542 TZ DEN HAAG den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.05.2016- Aktenzeichen 01059548685 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.06.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer
